



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung)

vom 20.08.2015

Aufgrund § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl I S. 310, ber. S. 918), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2015 (BGBl I S. 186) und § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 (GVBl S. 1025), zuletzt geändert durch VO vom 09.12.2014 (GVBl S. 555) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) vom 17. September 2004 (AM Nr. 40 vom 29.09.2004, geändert am 08.09.2005, AM Nr. 38 vom 21.09.2005) wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 1 wird der Betrag „0,50 Euro“ durch den Betrag „0,75 Euro“ ersetzt.
- In § 1 Abs. 2 wird der Betrag „0,25 Euro“ durch den Betrag „0,35 Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. September 2015 in Kraft.

Ingolstadt, 20.08.2015

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

1. Bekanntmachung Einzziehung eines Teilstückes eines Feldweges

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, ein Teilstück des Feldweges „Hochbuckelweg“, laut Bebauungsplan einzuziehen, da es in der Natur nicht mehr vorhanden ist. Die einzuziehende Fläche ist im Lageplan gekennzeichnet.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



1. Bekanntmachung Einzziehung eines Teilstückes der Straße „Am Westpark“

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, ein Teilstück der Straße „Am Westpark“, laut Bebauungsplan einzuziehen, da es in der Natur nicht mehr vorhanden ist. Die einzuziehende Fläche ist im Lageplan gekennzeichnet.

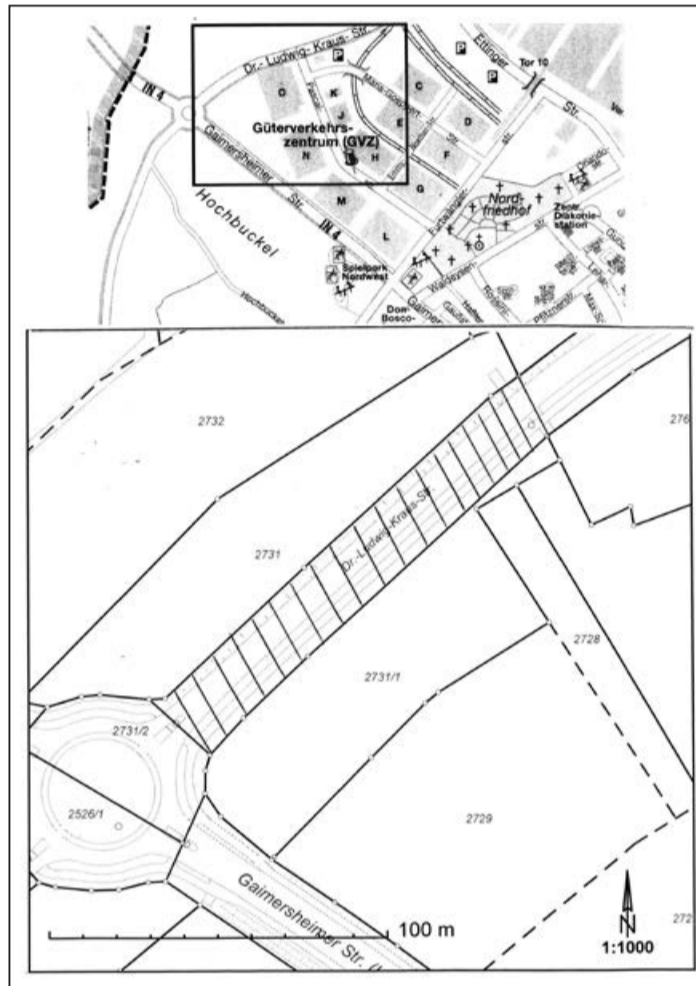
Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



1. Bekanntmachung Einzziehung eines Teilstückes der Straße „Dr.-Ludwig-Kraus-Straße“

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, ein Teilstück der Straße „Dr.-Ludwig-Kraus-Straße“, laut Bebauungsplan einzuziehen, da es in der Natur nicht mehr vorhanden ist. Die einzuziehende Fläche ist im Lageplan gekennzeichnet.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01748 15 08)

Vorhaben/Betreff: **Neubau eines Bürogebäudes mit 2 Parkebenen im UG und EG**
hier: 1. Tektur zur Baugenehmig.
v. 22.10.14, Az. 01848-14;
Nutzungsänderung 1.OG von Büro- zu Seminarflächen und Errichtung

Grundstück: Ingolstadt, Despag-Straße 4, 4a
Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt
Flur-Nr.: 3737/1 3737/12

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 17.08.2015). Geplant ist die Nutzungsänderung 1. OG von Büro- zu Seminarflächen und Errichtung von 9 zusätzlichen Stellplätzen im UG

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 S „Autobahnanschluss IN-Süd“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 30.07.2015 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 S „Autobahnanschluss IN-Süd“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

– Nr. 35

Mittwoch, 26. 8. 2015

INHALT

Rechtsamt

Änderungsverordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt

Tiefbauamt

Bekanntmachungen

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Stadtplanungsamt

– Bebauungs- und Grünordnungsplan „Autobahnanschluss IN-Süd“
– Bebauungs- und Grünordnungsplan „IN-Campus“

Straßenverkehrsamt

Sammeltermine TÜV-Untersuchungen

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Planungsumgriff:

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (°) die Grundstücke Fl.Nr. 4201/2°, 4201/4, 4376/4°, 4379, 4405, 4406, 4407, 4408, 4409, 4410°, 4410/2°, 4423/1°, 5044/4°, 5110/3° der Gemarkung Ingolstadt und liegt nordöstlich des Kreuzungsbereiches der Bundesautobahn A9 und der Manchinger Straße.

Anlass der Planung:

Mit der Schließung des Raffineriestandortes Ingolstadt durch die Bayernoil AG und dem Rückbau der Tankanlagen ab Mitte 2008 wurde eine ca. 108 ha große Fläche am südöstlichen Stadtrand frei. Für eine Fläche von ca. 32,5 ha wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 177 P „Bayernoil-Süd“, der 2009 rechtsverbindlich wurde, Baurecht für einen Sportpark und Gewerbe geschaffen.

Auf dem bislang noch nicht rechtsverbindlich überplanten rd. 75 ha umfassenden Bereich der Konversionsfläche ist beabsichtigt, einen Technologie- und Innovationspark anzusiedeln. Das dafür erforderliche Bauleitplanverfahren wird derzeit ebenfalls durchgeführt.

Bereits im Verkehrsgutachten zum Bebauungsplanverfahren 177 P „Bayernoil-Süd“ wurde festgestellt, dass mit den seinerzeit geplanten neuen und den im Bereich des Gewerbegebietes Manchinger Straße - Eriagstraße bestehenden Nutzungen die Belastbarkeit des Erschließungssystems insbesondere auch des Kreuzungsbereiches Eriag-/Manchinger Straße erreicht war.

Als Erschließungsvoraussetzung für die angestrebte Nachfolgenutzung des ehemaligen Raffineriegeländes sind eine funktionsgerechte Verteilung des hierdurch bedingten Neuverkehrs sowie eine Optimierung des bestehenden Anschlusses an die BAB 9 erforderlich. Die auf die verkehrlichen Anforderungen abgestimmte Planung sieht vor, den östlich der Autobahn gelegenen Anschluss in der bestehenden Form aufzulösen und unter Berücksichtigung ausreichender Rückstaulängen zu einem leistungsfähigen signalgesteuerten Knotenpunkt auszubauen, über den ebenfalls auch der Verkehr aus dem nördlichen Planbereich des Bebauungsplangebiets IN-Campus (ehem. Bayernoilgelände) geleitet wird.

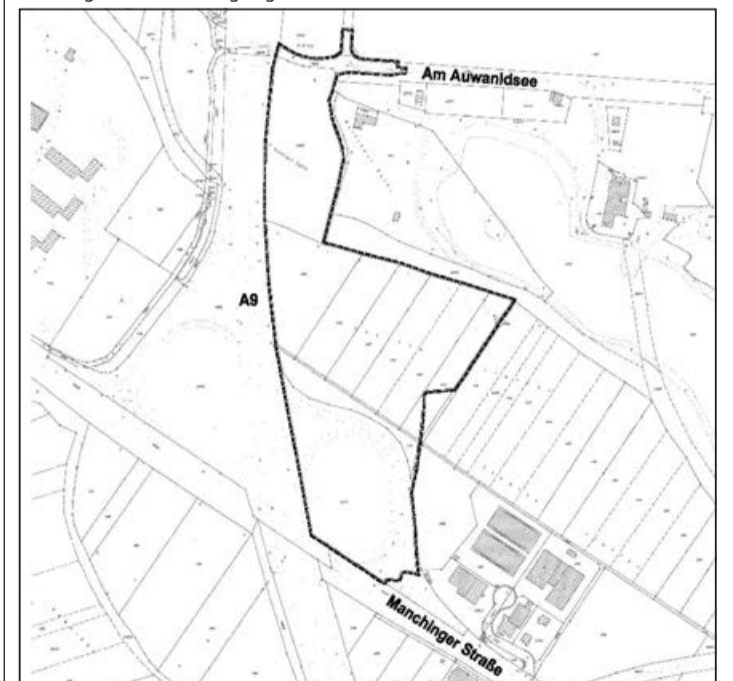
Mit dieser Neuplanung des Autobahnanschlusses Ingolstadt Süd und einer direkten Anbindung des geplanten Technologieparks auf dem nördlichen Gelände IN-Campus über die Erschließung Am Auwaldsee an die Autobahn kann das vorhandene Erschließungsnetz entlastet und der entstehende Verkehr unmittelbar auf die Autobahn abgeleitet werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 31.08.2015 – 02.10.2015 auf Zimmer 111 des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Plänen-amp-Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 S „Autobahnanschluss IN-Süd“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T „IN-Campus“

Der Stadtrat hat am 30.07.2015 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 T „IN-Campus“ beschlossen.

Planungsumgriff:

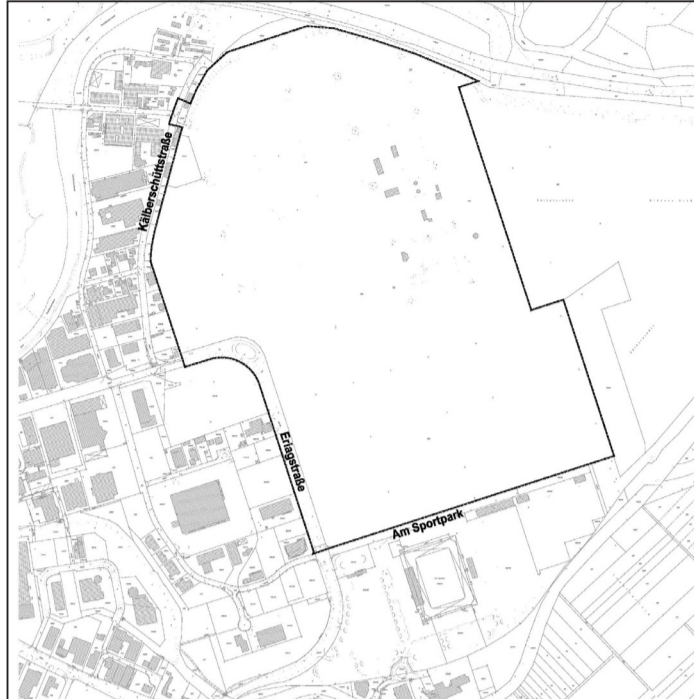
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 4624 und 4624/4 sowie Teilflächen der Flurnummern 4624/83, 4208/12 und 4208/31 der Gemarkung Ingolstadt mit einer Fläche von insgesamt rd. 77,47 ha. Das Gelände wird im Norden durch den Hochwasserdamm der Donau, im Süden durch den Audi-Sportpark und im Westen durch das Gewerbegebiet Manchinger-Straße und das Gewerbegebiet am Sportpark begrenzt. Im Norden und Osten befinden sich unter Naturschutz stehende Auwaldreste der Donau-Auen, die Bestandteil des FFH-Gebiets Donau-Auen zwischen Ingolstadt und Weltenburg sind.

Anlass der Planung:

Mit der Schließung des Raffineriestandortes Ingolstadt durch die Bayernoil AG und dem Rückbau der Tankanlagen ab Mitte 2008 wurde eine ca. 108 ha große Fläche am südöstlichen Stadtrand frei. Für die südliche Teilfläche des Areals von ca. 32,5 ha wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 177 P „Bayernoil-Süd“ im Jahre 2009 Baurecht für einen Sportpark und Gewerbe geschaffen.

Für die noch zur Verfügung stehende Konversionsfläche von rd. 75 ha wird mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 T „IN-Campus“ das städtische Entwicklungsziel verfolgt, eine Folgenutzung aus dem Bereich der automotiven Technologie- und Innovationsentwicklung planungsrechtlich zu ermöglichen und damit den Standort Ingolstadt langfristig zu sichern. Der bisher als Raffinerie genutzte Planungsbereich wird im Sinne einer Konversionsnutzung überwiegend einer gewerblichen und industriellen Nutzung mit Schwerpunkt „Technologie- und Innovation“ zugeführt. Durch Berücksichtigung von großzügigen Grünflächen an den östlichen und nördlichen Grundstücksrändern soll den Anforderungen in

unmittelbarer Nachbarschaft der Donauauen und den ökologisch bedeutsamen Landschaftsbestandteilen Rechnung getragen werden und auf Natur und Umwelt besonderes Augenmerk gerichtet werden. So sind von dem Altindustriestandort 60 ha im Sinne einer Konversion baulich nutzbar, 15 ha sind als Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft vorgesehen.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T „IN-Campus“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **31.08.2015** – **02.10.2015** auf Zimmer 111 des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Plänen-amp-Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

TÜV-Untersuchungen für landwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen

Die Durchführung der Hauptuntersuchung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen im Bereich der Stadt Ingolstadt ist auch für das kommende Winterhalbjahr vorgesehen.

Anmeldeschluss für den Sammeltermin ist der 06. November 2015.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden

3161904002

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt 17.08.2015

Sparkasse Ingolstadt